

II-4298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/891-1.13/91

19. Dezember 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1775 IAB

1991 -12- 20

zu 1754 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und FreundInnen haben am 21. Oktober 1991 unter der Nr. 1754/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sidewinder-Beschaffung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann haben zum ersten Mal Kontakte zwischen Ford Aerospace und dem BMLV bezüglich Sidewinder stattgefunden?
2. Wann wurde Ford Aerospace eingeladen, einen Vertragsentwurf vorzulegen?
3. Wann wurden Kontakte mit der Firma Loral aufgenommen?
4. Warum wurden die Verhandlungen statt mit Ford nun mit Loral geführt?
5. Ist die Einschaltung des Waffenhändlers Drescher vom US-Vertragspartner oder von österreichischer Seite ausgegangen?
6. Ist Ihnen bekannt, daß die Firma Ford Aerospace und Loral Aeronutics unter derselben Adresse (Ford Road, Newport Beach, California 92 658) und denselben Telefon- und Telexnummern residieren?
7. Ist Ihnen damit bekannt, daß sich nicht der Vertragspartner, sondern nur sein Name geändert hat?
8. Ist es richtig, daß der Sidewinder-Preis nach dem Wechsel von Ford zu Loral von Dollar 78 891.00 auf Dollar 100.000.00 pro Stück nach oben korrigiert wurde?
9. Von wem ging diese Verteuerung aus?
10. Ist es richtig, daß diese Verteuerung um 27% in Zusammenhang mit der Einbindung von Drescher steht?
11. Können Sie ausschließen, daß durch die Einbindung von Drescher der Republik Kosten entstehen werden?
12. Für wie viele Draken bot Ford Sidewinder an, für wie viele Loral?
13. Sie haben im Juli erklärt, um 200 Millionen Schilling Lenk Waffen für den Draken kaufen zu wollen. Diese Summe liegt weit über dem Ford-Vertragsentwurf. Entspricht diese Summe dem Loral-Anbot?
14. Ist es üblich, daß sich während laufender Verhandlungen Abgeordnete zum Nationalrat von einem involvierten Waffenhändler zu einem Firmenbesuch (in Kalifornien) einladen lassen?

15. Ist das BMLV von der Roppert-Riedl-Moser-Drescher-Fahrt zu Loral unterrichtet worden?
16. Wenn ja, wann und von wem?
17. Haben auch beim Draken-Kauf und bei den Verhandlungen über Mistral und RBS 70 ähnliche Reisen stattgefunden?
18. Welche anderen Systeme bzw. Firmen werden zu einer Ausschreibung über die Luft-Luft-Raketen eingeladen?
19. Wann wird die Ausschreibung stattfinden?
20. Um nicht abzustürzen, werden die Draken in Österreich nicht unter Einsatzbedingungen geflogen. Warum lassen Sie Uraltflugzeuge, die nur noch für gemütliche Schönwetterflüge risikolos geeignet sind, mit millionenteuren Raketen ausrüsten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfragesteller behaupten in der Präambel zur vorliegenden Anfrage, im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrates am 30. Juli 1991 gefaßten Grundsatzbeschluß über die Beschaffung von Fliegerabwehr-Lenk Waffen gäbe es "einige höchst klärungsbedürftige Umstände". Insbesondere erwecken sie den Eindruck, zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Repräsentanten einer bestimmten Erzeugerfirma des Lenkwaffentyps "Sidewinder" würden unkorrekte Vereinbarungen getroffen werden.

Hiezu möchte ich einmal mehr klarstellen, daß der gesamte Beschaffungsvorgang unter strikter Beachtung der geltenden Ausschreibungsrichtlinien gemäß der ÖNORM A 2050 im Sinne einer produktneutralen Ausschreibung erfolgen wird. Daß sich die zuständigen Fachstellen des Ressorts im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden mehrjährigen Bedarfsplanungsarbeiten schon seit Jahren ua. auch mit der Ausstattung der Luftraumüberwachungsflugzeuge Draken mit Fliegerabwehrlenkwaffen befassen, wird nicht bestritten; darauf hat schon mein Amtsvorgänger in seiner Bilanzpressekonferenz vom 21. Jänner 1988 hingewiesen. Daraus abzuleiten, es wären bereits Festlegungen in eine bestimmte Richtung erfolgt, entbehrt jedoch jeder sachlichen Grundlage. Vielmehr sind die ressortinternen Projektvorbereitungsarbeiten noch voll im Gange, wobei Erkundigungen selbstverständlich von mehreren möglichen Anbietern eingeholt wurden.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat keinen Einfluß darauf, wen ein Unternehmen zu ihrem Repräsentanten bestimmt. Die Firma Loral ist nur ein Anbieter unter mehreren möglichen der in Frage kommenden Lenkwaffentype.

- 3 -

Auf Grund der mir vorliegenden Berichte beantworte ich die gegenständliche Anfrage im einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die erste informelle Kontaktaufnahme erfolgte durch ein Schreiben der genannten Firma an das Bundesministerium für Landesverteidigung, datiert vom 7. Jänner 1988.

Zu 2:

"Ford Aerospace Inc." wurde niemals eingeladen, einen Vertragsentwurf vorzulegen.

Zu 3 und 4:

Zunächst ist festzuhalten, daß "Verhandlungen" weder mit der einen noch mit der anderen Firma geführt wurden. Vielmehr beschränkten sich die Kontakte mit allen potentiellen Anbietern auf die bloße Einholung von Produktinformationen.

Die Kontakte zur Firma Loral haben sich dadurch ergeben, daß die "Loral Inc." die "Ford Aerospace Inc." im Frühsommer 1990 erworben hat.

Zu 5:

Derzeit gibt es weder einen "US-" noch sonst einen Vertragspartner.

Auf Grund der mir vorliegenden Berichte kann ich ausschließen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung den Genannten eingeschaltet hat.

Zu 6 und 7:

Ja. Im übrigen möchte ich nochmals betonen, daß weder die "Ford Aerospace Inc." noch die "Loral Inc." Vertragspartner des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist.

Zu 8 bis 13:

Wie schon in der Einleitung ausgeführt, wird die Beschaffung von Fliegerabwehrwaffen auf Grund eines Ausschreibungsverfahrens durchgeführt werden. Dies bedeutet, daß die bisher - von wem immer - dem Bundesministerium für Landesverteidigung unterbreiteten Preisangebote völlig irrelevant sind. Im Hinblick darauf sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ausschreibungsgrundlagen für den gegenständlichen Beschaffungsvor-

gang erst in Ausarbeitung begriffen sind, erübrigt es sich, diese Fragen zu beantworten.

Zu 14:

Abgesehen davon, daß derzeit keine Verhandlungen geführt werden, fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 15 und 16:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde erst im nachhinein, im August 1991, von dieser Reise unterrichtet. Hiebei wurden seitens Ing. Drescher Präsentationsunterlagen dem Bundesministerium für Landesverteidigung übergeben.

Zu 17:

Soweit mir bekannt ist, haben Parlamentarier auch schon bei früherer Gelegenheit Erkundungsreisen der gegenständlichen Art unternommen.

Zu 18:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen in bezug auf die strikte Einhaltung der Ausschreibungsrichtlinien der ÖNORM A 2050.

Zu 19:

Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Frühjahr 1992 stattfinden.

Zu 20:

Da die Begründung dieser Frage jeder sachlichen Grundlage entbehrt, nehme ich davon Abstand, näher darauf einzugehen. Was die Notwendigkeit einer Ausstattung der Luftraumüberwachungsflugzeuge mit Lenkwaffen betrifft, verweise ich auf meine Erläuterungen im Vortrag an den Landesverteidigungsrat am 15. Juli 1991.

